



- Geschäftsbereich Rechnungsprüfung -

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE ÖRTLICHE PRÜFUNG

DER JAHRESRECHNUNG

2008

DES OSTALBKREISES

- einschließlich Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen -

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. <u>Vorbemerkungen</u>	4
1. Prüfungsauftrag	4
2. Prüfungsgegenstand	4
3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	4
4. Prüfungsverfahren	5
5. Feststellung der Jahresrechnung 2007	5
6. Überörtliche Prüfung	5
B. <u>Ergebnisse der laufenden Prüfung/ weiteren Prüfungsbereiche</u>	6
I. <u>Haushalts- und Rechnungslegung</u>	6
1. <u>Aufstellung der Haushaltssatzung 2008</u>	6
2. <u>Jahresrechnung 2008</u>	6
2.1 Aufstellung Jahresrechnung	6
2.2 Kassenmäßiger Abschluss	7
2.3 Kassenreste	7
2.3.1 Kasseneinnahmereste	7
2.3.2 Kassenausgabereste	8
2.4 Rechnungsergebnis	8
2.5 Einhaltung des Haushaltsplans	9
2.6 Haushaltsreste	10
2.6.1 Haushaltseinnahmereste	10
2.6.2 Haushaltsausgabereste	10
2.7 Haushaltsausgleich	11
2.8 Zuführungsrate	12
2.9 Einnahmen-/Ausgabenentwicklung	13
2.9.1 Verwaltungshaushalt	13
2.9.2 Vermögenshaushalt	14
2.10 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	14
2.11 Schulden	15
2.12 Rücklagen	16
2.13 Geldanlagen, Zinseinnahmen	19
2.14 Kassenkredite	19
2.15 Vermögensrechnung	19
2.16 Anlagen zur Jahresrechnung	19
2.17 Berechnung der Effizienzrendite 2008 im Rahmen der Verwaltungsreform	19

Inhaltsverzeichnis	Seite
3. <u>Jahresabschluss des Waldkrankenhauses Rainau-Dalkingen</u>	20
3.1 Organisation und Prüfungsgrundlagen	20
3.2 Ermittlung des Jahresergebnisses	21
3.3 Erfolgsplan	22
3.4 Vermögensplan	23
3.5 Stellenübersicht	23
II. <u>Prüfung verschiedener Einzelbereiche</u>	25
1. <u>Soziale Sicherung</u>	25
1.1 Schwerpunktprüfung Hilfe in Einrichtungen	25
1.2 Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige durch die Krankenkassen gegen Kostenerstattung	25
1.3 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII	26
1.4 Förderung von Freizeitmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung/-arbeit im Ostalbkreis	26
1.5 Beratende/Begleitende Prüfungen	27
1.5.1 Angemessene Heizkosten bei den Leistungen nach dem SGB II und SGB XII	27
1.5.2 Rückforderung von Umsatzsteuer gegenüber privat-rechtlichen Trägern in der Sozialpädagogischen Familienhilfe	28
1.5.3 Förderung der Erziehungsberatungsstelle im Ostalbkreis	29
1.6 Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche	30
2. <u>Personalprüfung</u>	31
2.1 Allgemeines	31
2.2 Stellenbewertung	31
2.3 Wirklichkeitsbesetzung	31
3. <u>Bauprüfung</u>	32
3.1 Vergabeprüfung	32
3.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen	32
3.3 Prüfung von Straßenbaumaßnahmen	32
3.4 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben	33

Inhaltsverzeichnis	Seite
4. <u>Allgemeine Finanzprüfung</u>	33
4.1 Prüfung Kreiskasse	33
4.2 Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse	33
4.3 Prüfung von Bewirtschaftung und Unterhaltung von öffentlichen Schutzräumen	34
4.4 Prüfung der Jahresabschlüsse des Tierheims Dreherhof	34
4.5 Reisekostenabrechnungen	35
4.5.1 Prüfung der Reisekosten Buchstaben A - H des Jahres 2007	35
4.5.2 Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation	35
4.5.3 Anfragen	35
4.6 Ehrenamtliche Entschädigung der Kreisräte	35
C. <u>Weitere Aufgaben des Geschäftsbereichs Rechnungsprüfung</u>	36
D. <u>Schlussbemerkung</u>	36

A. VORBEMERKUNGEN

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung vor Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. mit § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen. Dem Prüfungsamt obliegen außerdem die Aufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

2. Prüfungsgegenstand

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgte gemäß § 110 GemO i. V. mit § 5 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Die Prüfungsgegenstände sind sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen (§ 5 GemPrO). Die Prüfung kann sich auf Stichproben beschränken; ergeben sich wesentliche Anstände ist sie entsprechend zu erweitern, erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen (§ 15 Abs. 1 GemPrO).

Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete können Schwerpunkte gebildet werden (§ 15 Abs. 2 GemPrO).

Die Jahresrechnung 2008 wurde am 08.06.2009 aufgestellt. Die Bände 1 und 2 der Jahresrechnung wurden der Rechnungsprüfung am 15.06.2009 übergeben, der Rechenschaftsbericht (Anlage der Jahresrechnung) folgte am 22.10.2009.

Die Jahresrechnung 2008 und die Vermögensrechnung wurden gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 110 GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung wurden während des gesamten Jahres 2008 die Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Auf die Visakontrolle, d.h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug, vom Wortlaut der Gemeindeprüfungsordnung ohnehin auf Einzelfälle beschränkt, wurde weitgehend verzichtet.

Der ganz überwiegende Teil der Tätigkeit war auch im Jahr 2008 dem Bereich der begleitenden Prüfung zuzuordnen. Das Beratungsangebot der Rechnungsprüfung wurde häufig angenommen, es wurden in allen Sachgebieten zahlreiche Rechtsauskünfte zu schwierigen laufenden Bearbeitungsfällen erteilt.

Vorgänge, welche sich über mehrere Jahre erstrecken, werden in der Regel nach wie vor nachgehend geprüft. Dies ist vor allem bei großen Bauvorhaben der Fall.

4. Prüfungsverfahren

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, sofort bereinigt. Wesentliche Beanstandungen wurden in einem Prüfungsbericht zusammen gefasst mit der Bitte, zu den getroffenen Feststellungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums Stellung zu nehmen und ggf. die Schadensregulierung zu veranlassen.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2007

Die Jahresrechnung 2007 wurde nach Abschluss der örtlichen Prüfung am 02.12.2008 durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten. Nach Vorlage des Schlussberichts durch die Rechnungsprüfung beschloss der Kreistag am 09.12.2008 die Feststellung der Jahresrechnung 2007 (§ 110, § 95 Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht lag nach der ortsüblichen Bekanntgabe am 12.12.2008 vom 15.12. - 23.12.2008 öffentlich aus (§ 95 Abs. 3 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

6. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg führte in der Zeit vom 25.08.2008 - 20.11.2008 eine überörtliche Prüfung beim Ostalbkreis durch. Prüfungsgegenstand waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2002 - 2007 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Klinik-Eigenbetriebe. Der Prüfungsbericht datiert vom 09.04.2009.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Kreistages nach § 48 LKrO i. V. mit § 114 Abs. 4 GemO wird hingewiesen.

Ebenso dem Kreistag noch mitzuteilen sind die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben des Ostalbkreises für die Jahre 1999 - 2002 (Prüfungsbericht vom 12.06.2003) und der Jahre 2003 - 2006 (Prüfungsbericht vom 26.06.2008).

B. Prüfungsfeststellungen

I. Haushalts- und Rechnungslegung

1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2008

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO).

Die Haushaltssatzung 2008 wurde am 11.12.2007 vom Kreistag beschlossen und dem Regierungspräsidium am 14.12.2007 vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 07.01.2008 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 18.01.2008.

In der Haushaltssatzung 2008 wurden festgesetzt:

▪ Einnahmen und Ausgaben von je	318.575.097 €
davons	
▪ im Verwaltungshaushalt	283.246.067 €
▪ im Vermögenshaushalt	35.329.030 €
▪ der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	3.207.992 €
▪ der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	27.864.025 €
▪ der Höchstbetrag der Kassenkredite	28.000.000 €
▪ der Umlagesatz der Kreisumlage auf 35,50 v. H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises.	

2. Jahresrechnung 2008

2.1 Aufstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2008 des Ostalbkreises wurde am 08.06.2009 aufgestellt, die Frist des § 95 Abs. 2 GemO von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres wurde somit eingehalten.

2.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss wurde am 08.06.2009 gemäß § 40 GemHVO aufgestellt, er schließt mit einem buchmäßigen Kassenbestand von:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Mehreinnahme	Ist-Mehrausgabe
	€	€	€	€
Vwh	290.971.663,95	286.947.158,65	4.024.505,30	
Vmh	33.199.135,81	31.755.890,68	1.443.245,13	
ShV	241.638.900,41	264.929.094,54		23.290.194,13
Summe	565.809.700,17	583.632.143,87		
Ist-Mehrausgabe				17.822.443,70

2.3 Kassenreste

2.3.1 Kasseneinnahmereste

Der Gesamtbetrag der Kasseneinnahmereste im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2008 36.902.166,19 €.

Er teilte sich wie folgt auf:

	2007	2008	Differenz
Verwaltungshaushalt	24.906.396,21 €	23.868.925,77 €	- 1.037.470,44 €
Vermögenshaushalt	13.893.314,49 €	13.033.240,42 €	- 860.074,07 €

Die Reste im Verwaltungshaushalt entstanden v. a. bei:

	2008
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bußgelder u. ä.	288.971,73 €
Gebühren für Vollstreckungsmaßnahmen Zulassungsstelle	697.560,43 €
Soziale Sicherung	17.568.946,51 €
Abfallbeseitigung Haus- und Gewerbemüll	2.645.716,43 €
davon Müllgebühren/Haushalte	1.758.283,80 €

Im Vermögenshaushalt ergaben sich die Reste v. a. durch:

	2008
Veräußerung Margaritenhospital	6.400.000,00 €
Stand Fehlbetrag Abfall	6.029.859,15 €

2.3.2 Kassenausgabereste

Im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt ergaben sich 2008 Kassenausgabereste von insgesamt 14.813.026,62 €.

Sie verteilten sich wie folgt:

	2007	2008	Differenz
Verwaltungshaushalt	11.566.605,22 €	14.432.738,66 €	+ 2.866.133,44 €
Vermögenshaushalt	364.716,88 €	380.287,96 €	+ 15.571,08 €

Die Kassenausgabereste entstanden im Verwaltungshaushalt ganz überwiegend bei:

	2008
Soziale Sicherung	12.323.137,98 €

Im Vermögenshaushalt zeigte sich folgendes Bild:

	2008
IUK Netzausfallsicherung	87.506,82 €
Feuerlöschwesen, Umbau Leitstelle	26.400,00 €
Kreisstraßen (einschl. VRG)	125.309,02 €

2.4. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2008 schließt unter Berücksichtigung der Haushaltsreste wie folgt ab:

		Vorjahr
Verwaltungshaushalt	289.934.193,51 €	267.259.218,00 €
Vermögenshaushalt	32.287.821,14 €	26.745.407,04 €
Gesamt	322.222.014,65 €	294.004.625,04 €

Die Haushaltsrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt ist entsprechend § 41 GemHVO ausgeglichen.

2.5 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Haushaltsjahr 2008 ergaben sich folgende Planabweichungen:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	+ mehr - weniger	v. H.
Vwh	283.246.067 €	289.934.193,51 €	+ 6.688.126,51 €	+ 2,36
Vmh	35.329.030 €	32.287.821,14 €	- 3.041.208,86 €	- 8,61

Ein Teil der Planabweichungen im Verwaltungshaushalt geht auf die Durchbuchung der internen Leistungsverrechnungen (18.924.499,41 €) zurück. Hier waren rd. 880.000,00 € weniger veranschlagt worden.

Die Investitionsrate des Verwaltungshaushalts blieb um 2.548.429,07 € hinter dem Planansatz zurück. Ursächlich hierfür waren v. a. folgende negativen Planabweichungen:

Im Einzelplan 4 lagen die Mehrausgaben (5.361.517,76 €) um 275.315,52 € über den Mehreinnahmen (5.086.202,24 €). Die Einnahmenseite des Bereiches Vermessung und Geoinformation blieb per Saldo um 337.305,16 € hinter den Erwartungen zurück. Bei der Schülerbeförderung waren Mehrausgaben von 160.565,94 € zu verzeichnen, beim Öffentlichen Personennahverkehr waren es 432.664,25 €. Die Schlüsselzuweisungen lagen um 607.060,60 € unter dem Planansatz, die Grunderwerbsteuer um 190.827,45 €. Außerdem fielen 535.727,23 € mehr Kassenkreditzinsen an, die nur zum Teil über Mehreinnahmen bei den Betriebsmittelzinsen gegenfinanziert werden konnten.

Bei den Planabweichungen im Vermögenshaushalt sind neben der niedrigeren Investitionsrate Wenigerausgaben bei den Kreisstraßen von 2.317.467,80 € sowie bei den Krankenhaus-Eigenbetrieben von 295.041,60 € zu nennen.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wurden 34.711,71 € mehr als vorgesehen der Allgemeinen Rücklage entnommen, jedoch 96.116,25 € weniger Kredite deckungsmäßig gebraucht (Haushaltseinnahmerest). D. h., der Vermögenshaushalt konnte die niedrigere Investitionsrate „auffangen“. Mit dazu beigetragen haben Auflösungen von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten von per Saldo 700.000,00 €.

2.6 Haushaltsreste

2.6.1 Haushaltseinnahmereste

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist zulässig u. a. für Zuweisungen und Zuschüsse oder aus der Aufnahme von Krediten, soweit deren Eingang im folgenden Jahr gesichert ist (§ 41 Abs. 2 GemHVO).

Die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt betragen zusammen 8.212.468,55 €.

Hiervon entfielen 763.900,00 € auf Landesmittel für die Berufsschulzentren in Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Im Straßenbau wurden Zuweisungen i. H. v. 3.477.473,06 € übertragen. Bei den Kreditaufnahmen wurde ein Haushaltsrest von 3.111.875,75 € gebildet.

Im Straßenhaushalt wurden aus verschiedenen Gründen rd. 3,7 Mio. € Zuschussmittel über mehr als ein Haushaltsjahr übertragen. Den Haushaltseinnahmeresten stehen Haushaltsausgabereste gegenüber.

2.6.2 Haushaltsausgabereste

Beim Rechnungsabschluss 2008 wurden im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereste von zusammen 14.240.808,66 € gebildet.

Hiervon entfallen u. a. auf:

	2007	2008
Kreiseigene Schulen, davon	1.532.310,74 €	2.123.068,18 €
- Investitionen	837.117,96 €	1.275.727,13 €
- Übertrag von Budgetmitteln	695.192,78 €	847.341,05 €
Krankenhaus-Eigenbetriebe, davon	2.236.736,58 €	5.123.122,72 €
- Ostalb-Klinikum Aalen	338.003,73 €	787.714,52 €
- Klinikum Schwäbisch Gmünd	585.000,00 €	1.665.000,00 €
- St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	1.313.732,85 €	2.670.408,20 €
Kreisstraßen	8.444.756,48 €	5.817.374,67 €

Im Haushaltsjahr 2008 waren im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 516.359,38 € weniger Haushaltsausgabereste zu bilden.

Im Verwaltungshaushalt wurden Haushaltsausgabereste von 743.200,00 € gebildet.

Sie verteilen sich u. a. auf:

Übertragung von Budgetmitteln	368.078,08 €
- Dezernat VII/Bußgeldstelle	54.644,44 €
- Fach- und Sonderschulen	300.593,05 €
- Kreismedienzentren	8.590,25 €
- Gesundheitsverwaltung	4.250,34 €
Landschaftserhaltungsverband	73.239,55 €
Sozialdezernat Armutsbericht	35.000,00 €
Jugendhilfeplan	49.327,86 €
Fifty-Fifty-Taxi	120.391,61 €

2.7 Haushaltsausgleich

Der Verwaltungshaushalt konnte mit einer Zuführungsrate von 11.247.959,35 € (3.570.704,42 € Mindestzuführung, 7.677.254,93 € Investitionsrate) abgeschlossen werden. Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wurden Rücklagenmittel von 6.130.528,71 € benötigt. Im Vermögenshaushalt ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass wie bereits im Vorjahr ein Kassenrest von weiteren 1,9 Mio. € aus dem Verkauf des Margaritenhospitals gebildet wurde, ohne dass der entsprechende Betrag fällig war.

Außerhalb des Abfallhaushalts bestehen keine Fehlbeträge.

Die Entstehung und Abdeckung der Fehlbeträge im Bereich der Abfallbeseitigung in den Jahren 2003 - 2008 stellen sich wie folgt dar:

Abfallbeseitigung					
	entstanden	2005/2006	2007 gedeckt	2008	31.12.2008 ungedeckt
	€	€	€	€	€
2003	3.758.993,85	2.683.101,69	537.946,08	537.946,08	0,00
2004	1.895.988,91	473.997,23	0,00	710.995,84	710.995,84

Abfallbeseitigung					
	entstanden	2005/2006	2007 gedeckt	2008	31.12.2008 ungedeckt
	€	€	€	€	€
2005	2.267.925,99	0,00	0,00	797.975,33	1.469.950,66
2006	4.096.706,94	0,00	0,00	1.024.176,74	3.072.530,20
2007	722.738,41	0,00	0,00	0,00	722.738,41
2008	53.644,04	0,00	0,00	0,00	53.644,04
Ges.	12.795.998,14	3.157.098,92	537.946,08	3.071.093,99	6.029.859,15

Der Fehlbetrag des Jahres 2008 entstand im Bereich Erdaushub, Bauschutt.

Die Abdeckung der Vorjahresfehlbeträge erfolgte in der in der Gebührenkalkulation vorgesehenen Höhe; der 5-jährige Ausgleichszeitraum gemäß § 9 Abs. 2 KAG wurde eingehalten.

2.8 Zuführungsrate

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt ist Ausdruck für die Fähigkeit des Landkreises, aus laufenden Einnahmen Mittel zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts bereitzustellen.

Der Ostalbkreis konnte in 2008 nach fünf Jahren wieder eine Zuführungsrate erwirtschaften.

Sie umfasste die Mindestzuführung von 3.570.704,42 € sowie eine Investitionsrate von 7.677.254,93 €. Hiervon wurde ein Anteil von 160.338,85 € im Abfallhaushalt erwirtschaftet. Im Bereich Haus- und Gewerbemüll entstand ein Überschuss von 213.982,89 €, welcher dem zweckgebundenen Teil der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Dagegen ergab sich im Bereich Erdaushub und Bauschutt ein Fehlbetrag von 53.644,04 €, der als Verlustvortrag an den Vermögenshaushalt weitergegeben wurde und durch künftige Gebühreneinnahmen zu decken ist.

Der übrige Verwaltungshaushalt erwirtschaftete somit eine Investitionsrate von 7.516.916,08 €. Diese lag um 2.708.767,92 € unter dem Planansatz. Die Gründe für diese Verschlechterung wurden bereits in Ziffer 2.5 dargelegt.

2.9 Einnahmen-/Ausgabenentwicklung

2.9.1 Verwaltungshaushalt

Die wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises im Verwaltungshaushalt entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung wesentlicher Einnahmepositionen					
Einnahmen	2006	2007	2008	v. H. VWH	Planansatz 2008
	€	€	€	%	€
Kreisumlage	85.390.049	87.577.615	106.223.875	36,6	106.203.029
Schlüsselzuweisungen	24.759.512	28.908.662	27.541.731	9,5	28.148.792
Grunderwerbsteuer	7.900.227	8.724.241	7.909.173	2,7	8.100.000
Zuweisungen § 11 Abs. 1 FAG	3.542.897	3.540.352	3.531.483	1,2	3.523.530
Zuweisungen § 11 Abs. 5 FAG	11.314.485	10.868.362	10.628.117	3,7	10.821.000
Ersatz von sozialen Leistungen	13.475.242	12.311.373	11.893.117	4,1	6.993.150
Zuführung vom VMH	5.507.259	4.601	0,00	0,0	0,00
Zusammen	151.889.671	151.935.206	167.727.496	57,9	163.789.501

Die wesentlichen Ausgabepositionen nahmen in den Jahren 2006 - 2008 folgenden Verlauf:

Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen					
Ausgaben	2006	2007	2008	v. H. VWH	Planansatz 2008
	€	€	€	%	€
Personalkosten	53.039.413	53.420.472	54.906.567	18,9	55.192.675
Soll-Ausgaben Epl. 4 ohne PK	120.320.959	120.152.879	120.634.464	41,6	115.377.515
FAG-Umlage	4.885.545	6.475.826	7.205.839	2,5	7.206.540
Umlage Kommunalverband Jugend u. Soziales	1.211.005	1.254.582	1.087.870	0,4	1.193.080
Zusammen	179.456.922	181.303.759	183.834.740	63,4	178.969.810

2.9.2 Vermögenshaushalt

Die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung wesentlicher Einnahmepositionen					
Einnahmen	2006	2007	2008	v. H. VMH	Planansatz 2008
	€	€	€	%	€
Entnahme Allg. Rücklage für VMH	23.655.311	12.413.228	6.130.529	19,0	6.095.817
Zuweisungen/ Zuschüsse	3.635.688	3.461.880	3.052.701	9,5	3.737.140
Zusammen	27.290.999	15.875.108	9.183.230	28,4	9.832.957

Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen					
Ausgaben	2006	2007	2008	v. H. VMH	Planansatz 2008
	€	€	€	%	€
Erwerb von Grundstücken	1.393.482	1.291.307	1.297.168	4,0	1.369.949
Baumaßnahmen	9.039.999	6.561.994	5.760.967	17,8	8.783.031
Ordentliche Tilgung	3.681.372	3.627.700	3.570.704	11,1	3.570.704
Sondertilgung	0	0	0	0,0	0
Zuweisung für Investitionen	10.688.529	6.894.531	10.162.796	31,5	10.316.537
Zusammen	24.803.382	18.375.532	20.791.635	64,4	24.220.221

2.10 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die sich nicht auf den Haushalt auswirken. Dies sind Vorschüsse und Verwahrgelder sowie Geldanlagen, Rücklagen, Kassenbestand und Kassenvorgriff.

Die Kassenreste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind systembedingt und betragen zum Ende des Jahres 2008 bei den Einnahmen 75.693.346,37 € und bei den Ausgaben 91.010.945,81 €.

2.11 Schulden

Der Schuldenstand des Ostalbkreises betrug zum 01.01.2008	35.581.516,20 €
Getilgt wurden	3.570.704,42 €
Die Verschuldung des Ostalbkreises belief sich zum 31.12.2008 auf	32.010.811,78 €

Bei einer Einwohnerzahl von 313.576 (Stand 31.12.2008) ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 102,08 €; sie liegt damit weit unter dem Landesdurchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 150,00 € sowie unter dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Stuttgart mit 171,00 € je Einwohner.

Das innere Darlehen aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung blieb auch im Jahr 2008 mit 19.994.226,82 € unverändert (letzte Tilgung im Jahr 2001). Auf die grundsätzlich vorübergehende Natur dieser Finanzierungsart (§ 46 Nr. 12 GemHVO) wird hingewiesen.

Die kreditähnliche Zahlungsverpflichtung aus dem Erwerb des Margaritenhospitals betrug nach der planmäßigen Tilgung von 1.278.229,70 € zum 31.12.2008 noch 1.278.229,72 €. Diese Verpflichtung wird somit im Haushaltsjahr 2009 erfüllt sein.

Nachfolgend werden die Entwicklung des Schuldendienstes sowie seine Relation zu den Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes dargestellt:

HH-Jahr	Tilgung	Ausgaben Vermögenshaushalt	
2002	5.505.402,29 €	65.275.887,63 €	8,4 %
2003	5.494.921,11 €	54.466.923,77 €	10,1 %
2004	11.782.841,76 €	48.674.049,27 €	24,2 %
2005	5.864.890,46 €	61.122.745,02 €	9,6 %
2006	3.681.372,18 €	42.890.945,89 €	8,6 %
2007	3.627.700,00 €	26.745.407,04 €	13,6 %
2008	3.570.704,42 €	32.287.821,14 €	11,1 %

HH-Jahr	Zins	Ausgaben Verwaltungshaushalt	
2002	3.421.837,46 €	202.990.902,87 €	1,7 %
2003	3.142.922,51 €	188.515.696,67 €	1,7 %
2004	2.857.187,38 €	199.877.371,98 €	1,4 %
2005	2.302.373,41 €	276.149.484,21 €	0,8 %
2006	2.015.058,17 €	271.883.386,86 €	0,7 %
2007	1.702.933,73 €	267.259.218,00 €	0,6 %
2008	1.509.252,84 €	289.934.193,51 €	0,5 %

Die Rückführung der Verschuldung seit dem Rechnungsjahr 2001 gestaltete sich wie folgt:

HH-Jahr	Stand 01.01.	ordentliche Tilgung	Sondertilgung	Stand 31.12.
	€	€	€	€
2001	129.633.069	37.189.461	21.011.582	71.432.026
2002	71.432.026	5.505.402	0	65.926.624
2003	65.926.624	4.917.340	577.581	60.431.703
2004	60.431.703	4.518.553	7.264.289	48.648.861
2005	48.648.861	5.864.890	0	42.890.588*
2006	42.890.588	3.681.372	0	39.209.216
2007	39.209.216	3.627.700	0	35.581.516
2008	35.581.516	3.570.704	0	32.010.812

* Übernahme Darlehensverpflichtungen ehemaliges Schwesternwohnheim i. H. von 106.617 € enthalten.

Zwischen 2001 und 2008 wurden somit 97.728.874,00 € an Schulden abgebaut.

2.12 Rücklagen

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage betrug zum Beginn des Haushaltsjahres 13.243.740,80 € und entwickelte sich wie folgt:

Allgemeine Rücklage			
	Freie Mittel	zweckgebunden Abfall	Mindestrücklage
Stand zum 01.01.2008	8.392.004,38 €	86.235,86 €	4.765.500,56 €
Zuführung	0,00 €	213.982,89 €	344.675,67 €
Entnahme	6.475.204,38 €	30.413,09 €	0,00 €
Stand zum 31.12.2008	1.916.800,00 €	269.805,66 €	5.110.176,23 €
Gesamtbestand zum 31.12.2008	7.296.781,89 €		

Der nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO berechnete gesetzliche Mindestbestand der Rücklage betrug zum 31.12.2008 5.110.176,23 €.

Der zweckgebundenen Rücklage wurde der im Bereich Haus- und Gewerbemüll entstandene Überschuss von 213.982,89 € zugeführt. Gleichzeitig wurde der im Jahr 2006 entstandene Überschuss von 30.413,09 € entnommen und an den Verwaltungshaushalt (Erdaushub, Bauschutt) weitergeleitet.

Aus den freien Rücklagemitteln wurden 344.675,67 € in die Mindestrücklage übertragen. Weitere 6.130.528,71 € wurden zum Ausgleich des Vermögenshaushalts benötigt.

Die Mittel standen dem Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung, da die ordentliche Tilgung vom Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden konnte.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich seit dem Jahr 2001 wie folgt:

Mindestrücklage

HH-Jahr	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2001	6.419.365,98 DM	191.419,00 DM	--	6.610.784,98 DM 3.380.040,69 €
2002	3.380.040,69 €	--	--	3.380.040,69 €
2003	3.380.040,69 €	326.070,31 €	--	3.706.111,00 €
2004	3.706.111,00 €	--	--	3.706.111,00 €
2005	3.706.111,00 €	--	--	3.706.111,00 €
2006	3.706.111,00 €	995.016,00 €	--	4.701.127,00 €
2007	4.701.127,00 €	64.373,56 €	--	4.765.500,56 €
2008	4.765.500,56 €	344.675,67 €	--	5.110.176,23 €

Freie Rücklage*

HH-Jahr	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.
2001		395.151.735,47 DM**		395.151.735,47 DM 202.037.874,19 €
2002	202.037.874,19 €	2.251.988,34 €	39.345.006,01 €	164.944.856,52 €
2003	164.944.856,52 €	--	42.418.129,13 €	122.526.727,39 €
2004	122.526.727,39 €	--	35.383.891,41 €	87.142.835,98 €
2005	87.142.835,98 €	--	36.111.043,26 €	51.031.792,72 €
2006	51.031.792,72 €	--	30.157.586,00 €	20.874.206,72 €
2007	20.874.206,72 €	--	12.482.202,34 €	8.392.004,38 €
2008	8.392.004,38 €	--	6.475.204,38 €	1.916.800,00 €

* Unberücksichtigt bleibt hier der zweckgebundene Teil der Rücklage aus dem Abfallhaushalt.

** Hierin enthalten sind auch die Mittel des Zukunftsinvestitionsfonds. Aus dem Verkaufserlös der EnBW-Aktien waren zunächst 134.254.149,44 DM als Zukunftsinvestitionsfonds gesondert verbucht worden.

Zum 01.01.2006 wurden die zu diesem Zeitpunkt dort noch vorhandenen Mittel von 51.031.792,72 € in die „Freie Rücklage“ integriert. Der Bestand des Zukunftsinvestitionsfonds wird seit dem Jahr 2006 in der Anlage 8 des Haushaltsplanes nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Auf dem Konto der Sonderrücklage Abfallbeseitigung fanden 2008 folgende Bewegungen statt:

Sonderrücklage Abfallbeseitigung		
	Rekultivierungsrücklage	Inneres Darlehen
Stand zum 01.01.2008	25.693.221,64 €	19.994.226,82 €
Zuführung aus Verzinsung der Sonderrücklage	+ 986.689,74 €	
Entnahme für Rekultivierung	- 2.051.956,69 €	
Stand zum 31.12.2008	24.627.954,69 €	19.994.226,82 €

2.13 Geldanlagen, Zinseinnahmen

Aus positiven Geldbeständen auf dem Multifunktionskonto wurden dem Landkreis für das Jahr 2008 insgesamt 23.142,17 € gutgeschrieben.

Die Krankenhaus-Eigenbetriebe und das Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen hatten Betriebsmittelzinsen von zusammen 101.284,94 € (ohne Zinszuschuss) zu entrichten.

2.14 Kassenkredite

Die im Jahr 2008 notwendigen Kontokorrentkredite auf dem Multifunktionskonto verursachten Zinsausgaben von 698.727,23 €.

Hiervon entfallen 335.887,83 € auf die von den Krankenhaus-Eigenbetrieben und dem Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen grundsätzlich zu erstattenden Zinsen für die von ihnen unterjährig benötigten Betriebsmittel. Da den Kliniken gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.04.2002 jährlich 5,5 Mio. € Betriebsmittel zinslos zur Verfügung gestellt werden, wurden von den soeben erwähnten Betriebsmittelzinsen nur 101.284,94 € kassenwirksam, der Restbetrag von 234.602,89 € wurde als Zuschuss entsprechend durchgebucht.

2.15 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2008 des Ostalbkreises wurde in statistischer Form erstellt; sie entspricht dem in § 43 Abs. 1 GemHVO dargelegten Mindestinhalt.

2.16 Anlagen zur Jahresrechnung

Der Jahresrechnung sind gemäß § 44 GemHVO verschiedene Anlagen beizufügen:

- Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und der Rechenschaftsbericht.

Diese Vorschrift wurde eingehalten (vgl. A. 3.).

2.17 Berechnung der Effizienzrendite 2008 im Rahmen der Verwaltungsreform

Die Landkreise erhalten nach § 11 Abs. 5 FAG zum Ausgleich der ihnen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz übertragenen Aufgaben pauschale Zuweisungen.

Der jährliche Zuweisungsbetrag vermindert sich um einen Abschlag, der im Jahr 2005 2 vom Hundert beträgt und sich in den Jahren 2006 - 2011 jährlich um 3 vom Hundert-Punkte erhöht.

Die Zuweisungen werden somit bis zum Jahr 2011 um insgesamt 20 % vermindert. Diese Effizienzrendite ist durch Sachmittel- und Personalkosteneinsparungen zu erzielen.

Die Kämmerei errechnet zum Ende eines jeden Haushaltsjahres den Stand der Effizienzrendite.

Die Abrechnung des Jahres 2008 wurde stichprobenweise sachlich und rechnerisch überprüft.

Nach der Berechnung ergaben sich im Jahr 2008:

Erlöse einschl. Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG	13.178.674,22 €
Kosten	12.993.602,09 €
Saldo	184.072,13 €

Die erwirtschafteten Mehreinnahmen betragen 1,42 %; zzgl. des Zuweisungsabschlags von 11 % ergibt sich somit eine Effizienzrendite von 12,42 %.

3. Jahresabschluss des Waldkrankenhauses Rainau-Dalkingen

3.1 Organisation und Prüfungsgrundlagen

Das Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen ist nicht mehr im Krankenhausbedarfsplan enthalten, wird aber als Pflegeeinrichtung des Landkreises in der Rechtsform eines Regiebetriebes weiter geführt.

Mit Beschluss des Kreistags vom 24.07.2001 wurde das Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen im Rahmen der Fortschreibung in den Kreispflegeplan 2001 aufgenommen.

Durch den Verweis auf die grundsätzliche Anwendbarkeit der Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (§ 1 Abs. 2 i. V. mit § 8 a Krankenhausrechnungsverordnung - KrHRVO) wird für die Pflegeeinrichtungen genau so wie für die als Regiebetriebe geführten Krankenhäuser ein „Quasi-Sondervermögen“ geschaffen, das aber rechtlich Bestandteil der Jahresrechnung der Gemeinde bzw. des Landkreises ist (§ 7 Abs. 1 Satz 1 KrHRVO).

Damit wird vermieden, dass neben dem doppelten Rechnungssystem die Pflegeeinrichtungen auch noch zusätzlich im Kameralhaushalt veranschlagt und rechnungstechnisch geführt werden müssen.

Die Krankenhausbuchhaltung beim Ostalb-Klinikum Aalen (Sonderkasse) ist mit der Besorgung der kaufmännischen Buchführung und des unbaren Zahlungsverkehrs des Waldkrankenhauses Rainau-Dalkingen beauftragt.

Die Abwicklung der Kassengeschäfte des Waldkrankenhauses Rainau-Dalkingen erfolgt über die Zahlstelle der Sonderkasse der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen.

Der Abschluss der Pflegeeinrichtung, der am 29.04.2009 aufgestellt worden ist, besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschl. des Anlagenachweises.

Mit dem Abschluss ist ein Lagebericht unter sinngemäßer Anwendung von § 11 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufzustellen.

Der Lagebericht ist Teil des Rechenschaftsberichtes (§ 39 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO).

Hierbei ist einzugehen auf die geschäftliche Entwicklung, auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die voraussichtliche Entwicklung des Hauses, den Personalaufwand, die Entwicklung der Belegschaft u. a. Mit Schreiben vom 14.08.2009 hat uns die Verwaltung der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen einen Geschäftsbericht 2008 (Lagebericht und Jahresabschluss) übersandt.

Die Zuständigkeit der örtlichen Prüfung ergibt sich aus § 110 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

3.2 Ermittlung des Jahresergebnisses

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen ergibt sich für das Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen 2008 (2007) folgender Fehlbetrag:

	2008	2007
Betriebliche Erträge	636.729,08 €	779.455,98 €
andere Erträge	39.166,12 €	25.356,44 €
Summe Erträge	675.895,20 €	804.812,42 €
Aufwendungen ohne Steuern	992.521,20 €	1.001.556,99 €
Steuern	359,37 €	436,37 €
Summe Aufwendungen	992.880,57 €	1.001.993,36 €
Jahresfehlbetrag	316.985,37 €	197.180,94 €

Es bleibt festzustellen, dass das Jahresergebnis richtig ermittelt worden ist.

Das Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen schließt gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 234.100,00 € somit um 82.885,00 € (35,05 %) schlechter ab, insbesondere dadurch, weil die Erträge um 137.604,80 € hinter dem Planansatz zurückblieben.

Die Jahresergebnisse (G+V) des Waldkrankenhauses Rainau-Dalkingen stellen sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

2002	242,89 €	Überschuss
2003	10.715,23 €	Fehlbetrag
2004	85.341,15 €	Fehlbetrag
2005	250.326,69 €	Fehlbetrag
2006	296.725,99 €	Fehlbetrag
2007	197.180,94 €	Fehlbetrag
2008	316.985,37 €	Fehlbetrag

Seit dem Rechnungsjahr 2003 sind danach insgesamt 1.157.275,37 € an Fehlbeträgen aufgelaufen.

Wegen der Abdeckung der Verluste von insgesamt 840.290,00 € (2003 - 2007) durch Entnahmen aus der Kapital-/Gewinnrücklage ist das Eigenkapital nicht nur aufgebraucht worden, sondern es bestand zum 31.12.2007 bereits ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 68.414,71 €.

Durch den sich im Rechnungsjahr 2008 ergebenden bisher höchsten Fehlbetrag von 316.985,37 € ergibt sich zum 31.12.2008 sogar ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 385.197,89 €.

3.3 Abweichungen vom Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO), er ist Grundlage für die Bewirtschaftung.

Er ist nur zu ändern, wenn sich das Ergebnis gegenüber der Planung wesentlich verschlechtern wird (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG).

Erträge	Planansatz	813.500,00 €	
	Rechnungsergebnis	675.895,20 €	
	Abweichung	- 137.604,80 €	- 16,92 %
Aufwendungen	Planansatz	1.047.600,00 €	
	Rechnungsergebnis	992.880,57 €	
	Abweichung	- 54.719,43 €	- 5,22 %

Entsprechend dem Erfolgsplan war mit einem Jahresfehlbetrag von 234.100,00 € gerechnet worden. Letztlich belief sich der Jahresfehlbetrag auf 316.985,37 €.

3.4 Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensänderungen des Betriebs und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Deshalb sind hier alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres zu veranschlagen.

Der Vermögensplan ist zu ändern, wenn zu seinem Ausgleich höhere Zuschüsse des Trägers oder höhere Kredite erforderlich werden. Daraus ergibt sich zweifelsfrei, dass der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist.

Laut Vermögensplan waren im Rechnungsjahr 2008 keine Einnahmen und Ausgaben geplant. Der Rechnungsabschluss weist aber Einnahmen und Ausgaben von 19.924,01 € aus.

Die Finanzierung erfolgte über Betriebs-/Kassenmittel.

Insbesondere wurde Ende März 2008 ein neuer VW Caddy Kombi, 5-Sitzer, zum Gesamtpreis von 18.465,32 € beschafft. Das alte Fahrzeug war nicht mehr betriebstauglich gewesen. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit wurde von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass der Kauf des Neufahrzeugs nach intensiven Preisvergleichen auch unter Berücksichtigung der im Raum stehenden Schließung der Einrichtung die günstigste Variante gewesen sei.

3.5 Stellenübersicht

Die Personalausgaben werden auch bei den öffentlichen Betrieben besonders aufmerksam betrachtet. Dem entspricht die gesetzliche Verpflichtung in § 14 Abs. 1 EigBG zur Erstellung einer Stellenübersicht als Bestandteil des Wirtschaftsplans.

In der Stellenübersicht ist für jedes Wirtschaftsjahr der voraussichtliche Personalbestand anzugeben. Aufzunehmen sind neben den Planzahlen die im Vorjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen.

Die Stellenübersicht des Waldkrankenhauses Rainau-Dalkingen sieht wie folgt aus:

Gliederung des Personals	2008			2007		
	Soll	Ist	+/-	Soll	Ist	+/-
Pflegedienst	13,10	13,28*	+ 0,18	13,50	12,75*	- 0,75
Klinisches Hauspersonal	3,00	0,75	- 2,25	3,50	1,00	- 2,50
Wirtschafts-/ Versorgungsdienst	3,00	3,89	+ 0,89	4,00	3,31	- 0,69
Technischer Dienst	1,00	1,00	--	--	1,00	+ 1,00
Gesamt	20,10	18,92	- 1,18	21,00	18,06	- 2,94

* Die Altenpflegeschüler sind im Verhältnis 1 : 5 enthalten.
(2007/2008: 0,17 VK)

Es ist festzustellen, dass sich die Ist-Besetzung gegenüber dem Vorjahr um 0,86 Vollkräfte (VK) erhöht hat (+ 4,76 %) bei gleichzeitigem Rückgang der durchschnittlich belegten Plätze von 29,95 (2007) auf 24,64.

Zum einen hat sich die Ist-Besetzung im Pflegedienst um 0,53 VK (+ 4,16 %) und zum anderen im Wirtschafts- und Versorgungsdienst um 0,58 VK (+ 17,5 %) erhöht, bei gleichzeitigem Rückgang des Klinischen Hauspersonals um 0,25 VK (- 25 %).

Das Stellen-Soll ist zu 94,13 % (86 %) ausgeschöpft.
Auch nach dem Finanzplan 2009 sind für die Jahre bis 2012 weiter steigenden Verluste von über 1,0 Mio. € zu erwarten.

II. Prüfung verschiedener Einzelbereiche

1. Soziale Sicherung

1.1 Schwerpunktprüfung Hilfe in Einrichtungen

Die Schwerpunktprüfung befasste sich mit Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe zum Lebensunterhalt in Pflegeheimen, Behinderten- und Resozialisierungseinrichtungen.

Sie umfasste den Bereich der vorrangigen Leistungen wie Renten, Wohngeld und Pflegeleistungen der Pflegekassen. Des Weiteren wurden die Zuständigkeit, die Haushaltsstellen für die Verbuchung der Leistungen sowie die Abgrenzung zu anderen Hilfearten geprüft.

Der örtliche Träger war bis zum 31.12.2004 für die Hilfen in besonderen Lebenslagen in Einrichtungen für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet hatten, zuständig.

Mit § 2 AG SGB XII wurde ihm ab dem 01.01.2005 die Zuständigkeit für die in § 8 SGB XII genannten Hilfen übertragen. Bei der Verbuchung sind jedoch weiterhin die Zuständigkeitsregelungen nach § 3 AG BSHG zu beachten, da diese bei den Lastenausgleichen nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) Soziallastenausgleich und § 21 a FAG Eingliederungshilfelausgleich berücksichtigt werden.

Bei der Verbuchung der Wohngeldeinnahmen für die Jahre 2003 und 2004 war nicht nur auf die richtige Haushaltsstelle für die Hilfe zur Pflege (vor oder nach der Vollendung des 65. Lebensjahres), sondern bei Empfängern von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (GsiG) auch auf die vorrangige Verbuchung auf der entsprechenden Haushaltsstelle der Grundsicherung zu achten.

Bei unter 65-Jährigen Pflegeheimbewohnern, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, wurde teilweise festgestellt, dass die Aufwendungen nach § 264 SGB V irrtümlich der Haushaltsstelle 1.4104 zugeordnet worden waren.

Die Ergebnisse unserer Prüfung Hilfen in Einrichtung sind detailliert in der Niederschrift vom 30.04.2009 dargelegt. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.

1.2 Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige durch die Krankenkassen gegen Kostenerstattung

Das Hauptaugenmerk galt der Prüfung, ob die Erstattungen des Landkreises an die Krankenkassen auf den richtigen Haushaltsstellen verbucht worden waren, da sich dies auf den Landesfinanzausgleich auswirkte.

In allen Fällen, bei denen sich Fehlbuchungen auf die Zuweisung aus dem Eingliederungshilfelastenausgleich nach § 21a FAG auswirken könnten, wurden vom Geschäftsbereich Soziales Umbuchungen veranlasst.

1.3 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII

Für die geprüfte Übernahme der Betreuungspauschale konnte dem Geschäftsbereich Soziales bescheinigt werden, dass sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben hatten.

1.4 Förderung von Freizeitmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung/-arbeit im Ostalbkreis

Bis zum Jahr 1998 erfolgte die finanzielle Förderung der außerschulischen Jugendarbeit durch den Ostalbkreis; ab dem Jahr 1999 hat der Kreistag die Förderung auf den Kreisjugendring übertragen. Die Fördermittel werden dem Kreisjugendring in Form eines jährlichen Budgets zur Verfügung gestellt. Der Kreisjugendring berät und beschließt die jeweiligen Richtlinien, nach denen die Mittel im Folgejahr verwendet werden und informiert den Jugendhilfeausschuss darüber.

Eine stichprobenweise Überprüfung der im Jahr 2005 gewährten Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen ergab, dass die Anträge grundsätzlich gemäß den Richtlinien bearbeitet worden waren, vereinzelt lagen Verstöße vor.

So wurden z. B. die Altersgrenzen oder die Vorgaben bzgl. des Wohnorts nicht eingehalten. Teilweise war auch anhand der Angaben der Veranstalter nicht eindeutig erkennbar, ob der allgemeine Freizeitanteil der jeweiligen Maßnahme mindestens 50 % betrug.

Infolge des teilweisen Nichtbeachtens der Fördervoraussetzungen entstanden in den geprüften Fällen aber nur geringfügige Überzahlungen.

Das Jugendreferat teilte auf die entsprechende Prüfungsbemerkung mit, dass der Vorstand des Kreisjugendrings auf eine Rückforderung aufgrund der geringen Höhe pro Einzelfall (zwischen 3,00 € und 81,00 €) sowie der seit der Zuschussgewährung verstrichenen Zeit verzichten wolle.

Der Rückforderungsverzicht wurde mit Schreiben des Finanzdezernenten vom 08.10.2008 genehmigt.

1.5 Beratende/Begleitende Prüfungen

1.5.1 Angemessene Heizkosten bei den Leistungen nach dem SGB II und SGB XII

Die Angemessenheit von Heizkosten bei Leistungen nach dem SGB II und SGB XII wird immer wieder auf breiter Basis diskutiert. Dem Interesse der Kostenträger an einer Begrenzung der finanziellen Lasten und des Verwaltungsaufwandes steht der Anspruch der Leistungsempfänger auf eine Einzelfallbetrachtung gegenüber. Letzterer wird von den Sozialgerichten immer wieder deutlich betont, zulasten einer pauschalierten Gewährung von Heizkostenleistungen.

Der Landkreistag und der Städtetag Baden-Württemberg bemühen sich seit Jahren, diese entgegenstehenden Interessen entsprechend in den Sozialhilferichtlinien zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang haben Mitarbeiter der Stadt Heilbronn ein Berechnungsverfahren (HEIKOS 1.0) entwickelt, das eine differenziertere Betrachtung von Heizkosten ermöglichen soll. Landkreistag und Städtetag Baden-Württemberg haben die Anwendung von HEIKOS empfohlen und die Sozialhilferichtlinien entsprechend geändert.

Der Geschäftsbereich Soziales hat das Verfahren HEIKOS aus wirtschaftlicher Sicht und auch im Hinblick auf die gerichtliche Akzeptanz der bisher empfohlenen Verfahrensweise gegenübergestellt.

Im Ergebnis sprach sich der Geschäftsbereich Soziales dafür aus, der Empfehlung des Landkreistages, HEIKOS anzuwenden, nicht zu folgen und statt dessen insbesondere eine Anpassung der Pauschale für feste Brennstoffe und Strom auf 13,66 €/m² (bisher 10,90 €) vorzunehmen, die der Preisentwicklung Rechnung trägt.

Der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung wurde um Stellungnahme gebeten.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich der Geschäftsbereich Soziales mit der Frage der Angemessenheit von Heizkosten sehr differenziert auseinandergesetzt hat. Die angeführten Argumente sind nachvollziehbar. Die Ermittlung des Heizbedarfes im Einzelfall würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten. Es gibt Fälle, in denen Einflussfaktoren nicht objektiv zu ermitteln sind und eine Pauschalierung unumgänglich ist. In der laufenden Hilfegewährung treten nur selten Fälle zu Tage, in denen die vom Geschäftsbereich Soziales und der ABO gewährten Leistungen von den Hilfeempfängern als nicht auskömmlich betrachtet werden.

Der vom Geschäftsbereich Soziales vorgeschlagenen Handhabung wurde deshalb zugestimmt.

1.5.2 Rückforderung von Umsatzsteuer gegenüber privat-gewerblichen Trägern in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Aufgrund einer Änderung von § 4 Nr. 25 des Umsatzsteuergesetzes sind ab 01.01.2008 alle Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB VIII (u. a. Sozialpädagogische Familienhilfe) von der Umsatzsteuer befreit.

Die Änderung beruht auf einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 18.08.2005 (V R 71/03). Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung haben die mit dem Ostalbkreis kooperierenden privat-gewerblichen Träger der Sozialpädagogischen Familienhilfe die bestehenden Verträge gekündigt und beantragt, für die Zeit ab 01.04.2008 neue Entgeltsätze zu vereinbaren.

Nach einem Erlass des Finanzministeriums Baden-Württemberg wird die Regelung auch rückwirkend angewandt, so dass die Träger für die Jahre 2003 bis 2007 bei den zuständigen Finanzämtern die Rückerstattung von Umsatzsteuer beantragen können.

Das Dezernat V, der Geschäftsbereich Jugend und Familie sowie der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung stellten gemeinsam Überlegungen an, welche Konsequenzen dies im Hinblick auf Leistungen hat, welche die Träger dem Landkreis innerhalb dieses Zeitraums in Rechnung gestellt haben. Es bestand Einigkeit darin, dass die Umsatzsteuer bei den Trägern ein Durchlaufposten ist und deshalb die mögliche Erstattung der Finanzbehörden in vollem Umfang dem Landkreis zusteht.

In Gesprächen mit den Trägern wurde deutlich, dass diese die Auffassung des Landkreises nicht teilen. Vielmehr wurde die Ansicht vertreten, dass die Erstattung zum großen Teil ihnen zustehe. Begründet wurde dies u. a. damit, dass sie beim Einstieg in die Sozialpädagogische Familienhilfe gezwungen gewesen seien, auf niedrigere Leistungsvergütungen einzugehen, um gegenüber gemeinnützigen Trägern konkurrenzfähig zu sein. Dies hätten sie nicht getan, wenn die Umsatzsteuerbefreiung schon zu diesem Zeitpunkt gegolten hätte. Außerdem ginge zu ihren Lasten, dass die Änderung den Wegfall des Vorsteuerabzugs mit sich bringe.

Ins Feld geführt wurde auch das Argument, die Träger seien hinsichtlich der Umsatzsteuererstattungen durch die Finanzämter einkommensteuerpflichtig.

Nachfragen beim Finanzamt Aalen bestätigten zwar den Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung; eine Veranlagung zur Einkommensteuer kommt aber dann nicht in Betracht, wenn die Erstattungen im selben Jahr an den Landkreis weitergegeben werden.

Dem Argument hinsichtlich der niedriger kalkulierten Vergütungen wurde seitens der Landkreisverwaltung widersprochen, da die Träger die Vertragsinhalte seinerzeit in keiner Weise in Frage gestellt, sondern bewusst unterschrieben haben.

Den Trägern wurde abschließend signalisiert, dass der Landkreis die mit den Anträgen bei den Finanzämtern verbundenen Verwaltungskosten berücksichtigen kann. Voraussetzung für eine Erstattung der Umsatzsteuer ist, dass die Träger korrigierte Steuererklärungen abgeben und neue Rechnungen vorlegen.

Dem Ostalbkreis wurde inzwischen der gesamte Betrag von 254.758,20 € erstattet.

1.5.3 Förderung der Erziehungsberatungsstellen im Ostalbkreis

Erziehungsberatung wird im Ostalbkreis seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe angeboten. Die Leistungen wurden zuletzt auf der Grundlage eines zwischen den Trägern der Erziehungsberatungsstellen und dem Ostalbkreis im Februar 2007 ausgehandelten Vertrages erbracht. Danach werden die Erziehungsberatungsstellen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Kreisdiakonieverbandes Ostalb in Aalen, St. Canisius in Schwäbisch Gmünd und der Marienpflege in Ellwangen im Umfang von insgesamt 6, 5 Personalstellen gefördert.

Diese Förderung des Ostalbkreises erfolgte mittels einer Kostenpauschale, die unter unserer Mitwirkung auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift (VwV-) Kostenfestlegung Baden-Württemberg errechnet wurde. Dies sollte zu einer einheitlichen und einfachen Ermittlung der Kosten führen und zu einer höheren Planungssicherheit als im Falle einer Kopplung an tarifliche Regelungen.

Der o. g. Vertrag wurde Mitte 2008 von den Trägern der freien Jugendhilfe mit Hinweis auf massiv gestiegene Energiekosten und deutliche Tarifsteigerungen (ca. 8 %) zum Jahresende 2008 gekündigt. Dem ging voraus, dass die VwV-Kostenfestlegung mit Wirkung vom 01.01.2008 neu gefasst wurde und sich daraus eine Reduzierung der Kostenpauschale ergeben hätte.

Ziel der Kündigung seitens der Träger war, in Vertragsverhandlungen mit dem Landkreis einzutreten und eine Dynamisierungsregelung zu erreichen, die künftige Kostensteigerungen aktuell und in voller Höhe berücksichtigt.

Die Positionen der Verhandlungspartner lagen zunächst deutlich auseinander. Das Angebot des Landkreises umfasste einen Verzicht auf die nach der geltenden Fassung der VwV-Kostenfestlegung erforderliche Reduzierung der Kostenpauschale für 2008, die Berücksichtigung der tariflichen Steigerung im öffentlichen Dienst von 2,8 % für 2009 und ein Zugrundelegen der für Ende 2009 zu erwartenden Neufassung der VwV-Kostenfestlegung ab 2010. Die Träger beharrten zunächst auf der Berücksichtigung ihrer Kostensteigerungen im vollen Umfang.

Nach mehreren Verhandlungsrunden konnte am 15.01.2009 ein Kompromiss erzielt werden. Die Träger erhalten für 2008 eine Förderung in der vom Landkreis vorgeschlagenen Höhe. Für 2009 wird eine Steigerung der Personalkosten i. H. von 3,8 % berücksichtigt. Somit beträgt die Kostenpauschale pro volle Stelle im Jahr 2009 72.831,93 €. Die Laufzeit des Vertrages wurde auf ein Jahr begrenzt.

Der ausgehandelte Kompromiss wird von der Rechnungsprüfung mitgetragen.

1.6 Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche

- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung
- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zu einer Beitragslücke, die bei privat versicherten Hilfeempfängern aufgrund der Regelung des § 12 Abs. 1 c Satz 6 Versicherungsaufsichtsgesetz besteht
- Prüfung eines Vertragsentwurfes mit dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zur Erstellung eines Armutsberichts
- Prüfung des Entwurfs einer Dienstvereinbarung für die Anwendung des Programms PROSOZ 14 plus im Geschäftsbereich Jugend und Familie
- Anfrage des Geschäftsbereichs Jugend und Familie hinsichtlich der Bereinigung von Rundungsdifferenzen im Zusammenhang mit der Anwendung des Programms PROSOZ 14 Plus
- Begleitung des Geschäftsbereichs Jugend und Familie bei der weiteren Umsetzung der Schwachstellenanalyse im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (Geschäftsverteilungsplan, Handbuch für die Sachbearbeitung)

2. Personalprüfung

2.1 Allgemeines

Für das Jahr 2008 sind an erster Stelle wiederum die zahlreichen zeit-
aufwändigen Beratungsleistungen der Personalprüfung, vornehmlich
für den Geschäftsbereich Personal und Organisation, aber auch für
andere Geschäftsbereiche zu nennen.

Aus der Erfahrung ist dieser präventive Prüfungsansatz gerade in dem
sensiblen aber auch finanziell bedeutsamen Bereich von Personal und
Personalkosten sinnvoll, ja sogar notwendig und äußerst effizient.

Ein Großteil der Beratungen bezog sich wiederum auf die Anwendung
und Umsetzung des TVöD, aber auch auf Problematiken die noch
immer aus der Verwaltungsreform herrühren.

Die im Rahmen von Einzelfallprüfungen festgestellten Beanstandun-
gen werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Geschäftsberei-
chen bereinigt.

2.2 Stellenbewertung

Hier fanden 2008 erneut neben der Bewertung zahlreicher Stellen von
Beamten und Beschäftigten aus verschiedenen Geschäftsbereichen
Bewertungen ganzer Geschäftsbereiche - namentlich Straßenbau und
Vermessung - statt.

Solche ganzheitlichen Betrachtungen können auch zu Umorganisa-
tionen und Neukonzeptionen bis hin zum Wegfall von Stellen führen,
wodurch wiederum Synergieeffekte erzielt werden können.

2.3 Wirklichkeitsbesetzung

Die Personalprüfung führte 2008 erstmals eine Prüfung der tatsächlich
besetzten Stellen in der allgemeinen Verwaltung durch. Dies war der
Abgleich zwischen allen Gehalts- bzw. Besoldungsfällen mit im Jahr
2006 tatsächlich vorhandenem Personal. Die Prüfung sollte der
Sicherheit dienen, dass bei der Kreisverwaltung keine sogenannten
„Phantomfälle“ abgerechnet werden, wie dies in anderen Landkreisen
schon der Fall war.

Die Prüfung ergab, dass zum Überprüfungszeitpunkt bei der Land-
kreisverwaltung kein „Phantomfall“ abgerechnet wurde.

3. Bauprüfung

3.1 Vergabeprüfung

Die Kreisverwaltung wurde bei der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Beschaffungen und Bauleistungen rechtlich und verfahrensmäßig von der Bauprüfung beraten und begleitet. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an Submissionsterminen.

Grundlage für die Beurteilung durch die Bauprüfung waren die Vergabevorschriften und Regelungen der VOB, VOL, VOF und der VgV.

Im einzelnen war die Bauprüfung bei folgenden Vergaben eingebunden:

- Einführung einer Leistungsvergütung nach § 18 TVöD
- Vergabe eines Sozialhilfe-Software-Programms
- Vergabe von Reinigungsarbeiten
- Altlastenbeseitigung in der Lederfabrik Bopfingen
- Altlastenerhebung im Ostalbkreis
- Vergabe von Schulbüchern
- Straßenbau, Leintalradweg
- Erstellen eines Museumsführers
- Forstwirtschaftliche Ausschreibung

3.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Verwendungsnachweis wurde die ordnungsgemäße Ausführung der jeweiligen Maßnahme bestätigt. Die förderfähigen Kosten wurden gemäß dem Förderbescheid festgestellt.

Folgende zur Förderung beantragten Projekte wurden abschließend geprüft:

- Jagsttalschule in Westhausen, Neugestaltung des Außenbereichs
- Klosterbergschule in Schwäbisch Gmünd, Neugestaltung des Außenbereichs und Einbau einer Trainingswohnung
- Landratsamt Schwäbisch Gmünd, Einbau einer Pelletheizung
- Erweiterung der Rettungsleitstelle in Aalen

3.3 Prüfung von Straßenbaumaßnahmen

- **Ausbau der Kreisstraße 3253 zwischen Hönig und Birkenlohe**

Der Prüfberichtsentswurf zu o. g. Baumaßnahme wurde am 21.02.2008 an den Geschäftsbereich Straßenbau gesandt mit der Bitte, die Feststellungen zu erledigen bzw. zu ihnen Stellung zu nehmen. Dies geschah mit Schreiben vom 26.03.2008. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

▪ **Belagserneuerung der Kreisstraße 3253
zwischen Birkenlohe und Schlechtbach**

Auch die Prüfungsbemerkungen zur Abwicklung dieser Baumaßnahme wurden vom Geschäftsbereich Straßenbau mit Schreiben vom 09.05.2008 ausgeräumt.

3.4 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben

Die Gemeinden im Ostalbkreis wurden von der Bauprüfung bei schwierigen Vergabe-, HOAI- und Abrechnungsproblemen beraten.

Die Bauprüfung hat im Jahr 2008 insbesondere die Gemeinde Böbingen bei Vergabeproblemen bezüglich ihres Rathausneubaus mehrmals beraten und vor Ort unterstützt.

4. Allgemeine Finanzprüfung

4.1 Prüfung der Kreiskasse

Die Prüfung der Kreiskasse wurde am 09.12.2008 durchgeführt.

Grundlage der Prüfung war der KIRP-Kassenabschluss zum Tagesabschluss Nr. 00022 vom 09.12.2008.

Der im Kassenabschluss ausgewiesene Istbestand auf den Girokonten (Kassensollbestand) stimmte mit den Beträgen auf den Bankauszügen (Kassenistbestand) überein.

Die Niederschrift über die Prüfung wurde Herrn Landrat Pavel am 06.02.2009 übersandt.

4.2 Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse

Neben der Kreiskasse wurden folgende Zahlstellen und Handvorschüsse der Prüfung unterzogen:

Zahlstelle/Handvorschuss	Datum der Prüfung
- Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Gmünd	am 22.08.2008
- Kreismedienzentrum Aalen	am 28.08.2008
- Information Ostalbkreishaus	am 28.08.2008
- Organisation und Einkauf	am 28.08.2008
- Veterinärwesen und Verbraucherschutz Aalen	am 28.08.2008
- Poststelle Ostalbkreishaus	am 08.09.2008

- Jagsttalschule Westhausen	am 17.09.2008
- Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen	am 17.09.2008
- Gemeinschaftsunterkunft Schwäbisch Gmünd Hardt	am 22.09.2008
- Heideschule Mutlangen	am 22.09.2008
- Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd	am 22.09.2008
- Gemeinschaftsunterkunft Aalen Ulmer Straße	am 23.09.2008
- Gesundheitszentrum Aalen	am 01.12.2008
- Kassenautomat im Ostalbkreishaus	am 01.12.2008
- Zahlstelle Kreiskasse	am 09.12.2008
- Kreisberufsschulzentren	am 10.12.2008

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurde jeweils eine Niederschrift gefertigt und den zuständigen Stellen übersandt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

4.3 Prüfung der Bewirtschaftung und Unterhaltung von öffentlichen Schutzräumen

Im Untergeschoss des Landratsamtes befinden sich öffentliche Schutzräume. Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung dieser Anlagen wurden in der Vergangenheit jährlich über die Stadt Aalen beim Regierungspräsidium Stuttgart geltend gemacht.

Geprüft wurden die Mittelbedarfsanmeldungen beim Regierungspräsidium Stuttgart für die Jahre 2003 bis 2008 sowie die Ist-Abrechnungen mit der Stadt Aalen für die Jahre 2002 bis 2005.

Es ergaben sich nur geringfügige Beanstandungen im Bereich der Verfahrensabwicklung.

4.4 Prüfung der Jahresabschlüsse des Tierheims Dreherhof

Aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 3 des Pachtvertrages zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V. prüft der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse des vom Tierschutzverein betriebenen Tierheims Dreherhof.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 ging dem Geschäftsbereich Kämmerei am 01.12.2008 zu.

4.5 Reisekostenabrechnungen

4.5.1 Prüfung der Reisekosten Buchstaben A - H des Jahres 2007

Bei der Prüfung der Reisekosten des Jahres 2007 wurden verschiedene kleinere Unstimmigkeiten festgestellt. Es konnten grundsätzliche Hinweise zur Abrechnung der Mitnahmeentschädigung sowie zur Verjährung des Reisekostenanspruchs gegeben werden.

4.5.2 Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation

Seit dem Jahr 2005 sind MitarbeiterInnen des Geschäftsbereiches Vermessung und Geoinformation in wechselndem Umfang unterstützend für den Geschäftsbereich Landwirtschaft in Ellwangen tätig.

Bezüglich der für diese Situation anzuwendenden reisekostenrechtlichen Vorschriften (Reisekosten- oder Trennungsgeld) vertreten die Geschäftsbereiche Personal + Organisation und Rechnungsprüfung unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Die Angelegenheit wird nach Aussage der Verwaltung in Kürze abgeschlossen werden.

4.5.3 Anfragen

Auch im Jahr 2008 gingen wieder zahlreiche Anfragen zur Abrechnung von Reisekosten beim Geschäftsbereich Rechnungsprüfung ein. Sie waren z. T. grundsätzlicher Natur:

- Erstattung von Reisekosten für Fahrten an die Verwaltungsschule Esslingen an die Auszubildenden im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Erstattung von Reisekosten an Familienhelferinnen
- Erstattung von Reisekosten für Dienstreisen zum KVJS-Tagungszentrum in Gültstein.

4.6 Ehrenamtliche Entschädigung der Kreisräte

Geprüft wurden die im Jahr 2007 an die KreisrätInnen ausbezahlten ehrenamtlichen Entschädigungen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde der Verwaltung am 26.11.2008 mitgeteilt; es ergaben sich nur geringfügige Beanstandungen.

C. Weitere Aufgaben des Geschäftsbereichs Rechnungsprüfung

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung ist der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung gemäß den §§ 113 und 114 GemO auch für die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 23 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, von 3 Verwaltungs- und Zweckverbänden, 1 Stiftung sowie von zahlreichen Wasser- und Bodenverbänden zuständig.

Weitere Prüfungspflichten ergeben sich:

- für den Betrieb des Tierheims Dreherhof aus § 9 Abs. 3 des Pachtvertrages des Ostalbkreises mit dem Tierschutzverein Ostalb e. V.,
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienst im Ostalbkreis e. V. aus Nr. 7.2 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K),
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses für die Durchführung des Projekts „Ostalbkreis eHealth“ aus Nr. 6.2. der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

D. Schlussbemerkung

Nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2008 des Ostalbkreises gemäß § 110 Abs. 1 GemO kann bestätigt werden, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aalen, den 17.11.2009
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -

Dollmann